

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.12.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1039/08-1/A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.12.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>15.12.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Hohe Gebühren und Energiekosten in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Oberbürgermeister Peter Jung

### Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt:

1. In anderen Städten werden die Leistungen, die durch Gebühren finanziert werden, nicht durch gewinnorientierte Stadtwerke-Betriebe, sondern durch Eigenbetriebe erbracht. Könnten in Wuppertal Eigenbetriebe solche Leistungen auch zu geringeren Gebühren liefern?

*In Wuppertal werden die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes, die Abfallentsorgung und die Stadtentwässerung durch Gebühren finanziert. Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden durch einen Eigenbetrieb ausgeführt.*

*Die Abfallentsorgung wird durch die AWG und die Stadtentwässerung durch die WSW durchgeführt. Die Gebührenerhebung findet in allen Fällen durch die Stadt Wuppertal statt.*

*Die Gebühren errechnen sich nach vorgeschriebenen Kalkulationen und sind dementsprechend **unabhängig** von der Rechtsform. Lediglich die Frage der Mehrwert- und Gewerbebeitragssteuer ist hier zu beachten, die bei Eigenbetrieben nicht anfallen, allerdings bei AWG und WSW. Diesen Steuerlasten stehen aber Synergiegewinne, z. B. Vorsteuerabzug, gegenüber, die vor allem bei anlagenintensiven Einrichtungen entstehen.*

2. Die WSW AG hat einen neuen Geschäftspartner. Es ist nicht bekannt, ob das Unternehmen Electrabel für eine preiswerte Energieversorgung bei den privaten Haushalten eintritt oder vorrangig Gewinnmaximierung als Unternehmensziel verfolgt. Ist zumindest langfristig damit zu rechnen, dass künftig preiswertere Leistungen angeboten werden oder welche anderen Vorteile werden durch die Umstrukturierung der Stadtwerke erreicht.

*Die WSW haben aus strategischen Gründen einen neuen Partner gesucht, um die dringend benötigte Wachstumsstrategie umsetzen zu können (der Wuppertaler Markt wird durch die schrumpfende Bevölkerung langfristig zu klein zum Überleben sein).*

*Vorteile der Umstrukturierung sind*

- *Kooperationsverträge*
- *Beteiligung an Kraftwerksscheiben und damit Zugang zu wertvollen Erzeugungskapazitäten*
- *Langfristige Strom- und Gaslieferverträge zu günstigen Konditionen*
- *Optimierte Einkaufsmöglichkeiten für Ersatzteile, Wartung und Instandhaltung, wodurch günstigere Konditionen möglich sind*

*Diese Vorteile kommen selbstverständlich auch den privaten Haushalten zugute.*

3. Seit langem werden die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs zum Teil durch die hohen Energiepreise querfinanziert. Durch die getroffene Aussage des Stadtdirektors ist davon auszugehen, dass Gebühren auch für die Finanzierung des Nahverkehrs benötigt werden. Es stellt sich die Frage: Ist es zu vertreten, dass Privathaushalte mit geringem oder keinem Einkommen – bei Hilfeempfängern werden die Wohnkosten von der Stadt übernommen und durch Steuern finanziert – die Leistungen, die von Menschen mit hohem Einkommen auch in Anspruch genommen werden, durch gleich hohe Gebührensätze mitfinanzieren? Wie wollen Sie diese Gerechtigkeitslücke schließen?

*Hier sind zwei Dinge vermischt, die nicht vermischt werden dürfen. Einmal die Energiekosten und einmal die Gebühren für Abwasser.*

*Wie oben ausgeführt, werden die Gebühren nach einem Kalkulationsschema berechnet. Dort entstehende „Gewinne“ sind Gewinne aufgrund von kalkulatorischen Positionen, die im Gebührenhaushalt verbleiben. Diese „Gewinne“ würden auch entstehen, wenn die Stadt die Abwassererledigung selbst durchführt.*

*Im Kalkulationsschema ist außerdem ein Posten für „unternehmerisches Wagnis“ vorgesehen, den die WSW kalkulieren, ein Eigenbetrieb oder die Stadt darf das aber nicht. Höheren Kosten stehen auch hier Synergiegewinne (Vorsteuerabzug etc.) gegenüber.*

*Darüber hinaus wird die „Trennung“ zwischen Kanalbetrieb (= gebührenrelevanter Bereich) und dem Verkehr auch damit dokumentiert, dass der steuerliche Querverbund für die*

*Stadtentwässerung ausdrücklich nicht gilt. Dies bedeutet, dass keine steuerliche Verrechnung mit möglichen Überschüssen aus der Stadtentwässerung und mit Verlusten des ÖPNV möglich ist.*

*Bei den Gebühren ist es rechtlich unzulässig, soziale Aspekte bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen. Lediglich lenkende Funktionen wie z.B. Mindergebühren bei Abfallvermeidungsstrategien (Eigenkompostierer) sind gesetzlich zulässig.*

*Mit den rechtlich zulässigen Gewinnen aus der Versorgung – nicht mit Gebühren - wird der ÖPNV mitfinanziert. Entfällt diese Mitfinanzierung, so steigen entweder die Kosten des Nahverkehrs, was natürlich sozial schwache Bürger, die sich kein Fahrzeug leisten können, ebenso hart trifft, oder die Leistungen müssen eingeschränkt werden, was diesen Bürgern auch zum Nachteil gereicht. Oder die Kosten schlagen auf den allgemeinen Haushalt nieder mit entsprechendem Einspardruck an anderen Stellen.*

4. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) ist keine Müllverbrennungsanlage mehr, sondern ein gewinnbringendes Heizkraftwerk, das auch wertvolle Rohstoffe sammelt. In anderen Städten gibt es ähnliche Einrichtungen, die Umsatzrenditen bis zu rd. 40% erzielen und im Vergleich zu anderen Industriezweigen wesentlich profitabler arbeiten. VerwaltungsrechtlerInnen weisen darauf hin, dass die Kommunen ihre Gebühren den tatsächlichen Kosten anpassen müssen und sprechen vom Abkassieren der Gebührenzahler. Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der AWG dar und welche Gewinne werden durch verkaufte Energien, durch die Entsorgung des Mülls für andere Gebietskörperschaften und durch das Sammeln von wertvollen Rohstoffen erzielt?

***Sämtliche** Gewinne, die durch Energieverkauf, Entsorgung des Mülls für andere Gebietskörperschaften und durch das Sammeln von Rohstoffen erzielt werden, **reduzieren** die Abfallgebühren, da sie gemäß Kalkulationsschema von den Selbstkosten zu subtrahieren sind.*

5. Die Cross-Border-Leasing-Geschäfte sind nicht nur durch die globale Finanzkrise ins Gerede gekommen. Von den durch die Verträge erzielten Einnahmen hat der Gebührenzahler kaum etwas gespürt. Die bestehenden steuerlichen Vorteile durch die nicht immer durchsichtigen Geschäfte auf dem US-Kapitalmarkt stehen auf wackeligen Beinen. Die Stadt hat angeblich eine Risikorücklage in zweistelliger Millionenhöhe angesammelt. Da das Risiko erheblich gestiegen sein soll, werden erhöhte Abgaben einem gebildeten Fonds zugeführt. Welche Vorteile wurden durch die abgeschlossenen Geschäfte in der Vergangenheit für den Bürger erreicht und ist für die Zukunft damit zu rechnen, dass durch die steuerliche Unsicherheit, die globale Finanzkrise oder den Ausstieg aus den Leasingverträgen Verluste eintreten, die von den Gebührenzahlern zusätzlich finanziert werden müssen?

*Der 1999 aus der AWG—Transaktion erzielte Barwertvorteil von immerhin umgerechnet rd. 18,8 Mio. € wurde vollständig zur Stabilisierung der Abfallgebühren eingesetzt. Ansonsten hätte sich eine Steigerung der Abfallgebühren zu einem früheren Zeitpunkt und auf einen höheren Level ergeben.*

*Sollte der Austausch des Eigenkapitalerfüllungsinstrumentes oder die einvernehmliche Beendigung der Transaktion durchgeführt werden, werden die damit verbundenen Kosten von der AWG getragen und wirken sich **nicht gebührenerhöhend** aus. Eine zusätzliche Finanzierung über den Gebührenzahler wird damit ausgeschlossen sein.*

*Von dem erzielten Barwertvorteil in Höhe von 18 Mio. € für die Kanal-Leasing-Transaktion wurden, obwohl rechtlich nicht geboten, 5 Mio. € dem Bereich Stadtentwässerung zur Entlastung der Gebührenzahler zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag kam dem defizitären allgemeinen Haushalt zugute.*

*Der Austausch der Eigenkapitalerfüllungsinstrumente wird zum 18.12.2008 erfolgen und ebenfalls **keine Gebührenerhöhung** nach sich ziehen.*

*Bei der Stadt Wuppertal ist keine Risikorücklage gebildet worden und es werden auch keine Abgaben einem Fonds zugeführt.*

## **Anlage**

Gebührenübersicht